



Amtliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur S A T Z U N G

der Stadt Husum über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 18.03.2016

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 28.03.2019 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Fälligkeit

1. § 10 erhält folgende Überschrift: „Fälligkeit, Kleinbetragsregelung“
2. der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
3. der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Von der Festsetzung, Erhebung, Nachforderung oder Erstattung von Beiträgen kann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und –rationalisierung abgesehen werden, wenn der in einem Bescheid festzusetzende, aufgrund eines Bescheides zu erhebende, nachzufordernde oder zu erstattende Beitrag weniger als 5 Euro beträgt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und –rationalisierung können noch nicht verjährte Beitragsansprüche aus mehreren Beitragsjahren in einem einheitlichen Bescheid festgesetzt werden.

Artikel 2

§ 13 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 29.03.2019

gez. Uwe Schmitz